

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/008/2021)

## **über die 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 14.09.2021, 16:00 - 18:10 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr**

- |      |                                                                                                                                                                                                                                |                              |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 7.   | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss                                                                                                                                                                                         |                              |
| 7.1. | Errichtung eines Digital-Board, 1-seitig, freistehend, als Ersatz für die bestehende Uhr;<br>Münchener Straße , Werner-von-Siemens-Straße; Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 1634/26;<br>Az.: 2021-520-WE<br><b>Protokollvermerk</b> | 63/035/2021<br>Kenntnisnahme |
| 7.2. | Errichtung eines Digital-Board, 1-seitig, freistehend;<br>Paul-Gossen-Straße; Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 1949/95;<br>Az.: 2021-521-WE<br><b>Protokollvermerk</b>                                                              | 63/034/2021<br>Kenntnisnahme |
| 7.3. | Sachstand Schädlingsbekämpfung Erba-Kindertagesstätte;<br>Fraktionsantrag 192/2021;<br><b>Protokollvermerk</b>                                                                                                                 | 24/021/2021<br>Kenntnisnahme |
| 7.4. | Protokoll über die 5. Sitzung des Baukunstbeirates am 15.07.2021                                                                                                                                                               | VI/077/2021<br>Kenntnisnahme |
| 7.5. | Rückbau der überalterten Straßenbeleuchtung in der westlichen Rudelsweiherstraße                                                                                                                                               | 66/078/2021<br>Kenntnisnahme |
| 7.6. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge                                                                                                                                                                                             | VI/080/2021<br>Kenntnisnahme |
| 7.7. | Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf / Vorentwurfsplanung<br><b>Protokollvermerk</b>                                                                                         | 37/012/2021<br>Kenntnisnahme |
| 8.   | Fortsetzung: Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen                                                                                                                                                                | 243/010/2021<br>Gutachten    |

- Protokollvermerk**
- Tischaufilage**
9. Fraktionsantrag 161/2021; "Sommerzeit nicht ungenutzt verstreichen lassen - Aerosolfilter für alle Schulen, KiTas und Verwaltungsgebäude" 242/098/2021  
Beschluss
- Protokollvermerk**
10. Fraktionsantrag 183/2021 Klimaliste Erlangen; Umstrukturierung der städtischen Kantine 243/009/2021  
Beschluss
11. Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2020) 66/074/2021  
Gutachten
12. Recycling-Baustoffe 66/070/2021/1  
Antrag Nr. 051/2021 der SPD-Stadtratsfraktion  
Beschluss
- Protokollvermerk**
13. Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan 66/073/2021  
Fahrbahndeckenerneuerungen  
hier: Beschluss Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2022 gemäß DA Bau  
Beschluss
- Protokollvermerk**
14. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) 66/076/2021  
Beschluss
15. Bebauungsplan Nr. E 466 - Noetherstraße 66/077/2021  
hier: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau  
Beschluss
- Protokollvermerk**
16. Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): 241/013/2021  
Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021  
Gutachten
17. Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt); 63/036/2021  
Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021  
Gutachten
18. Zwischenbericht des Amtes 66; 66/075/2021  
Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021  
Gutachten
- 18.1. Dringlichkeitsantrag zum BWA am 14.09.21: Errichtung von Digital Board Anlagen 195/2021/GL-A/036
- Protokollvermerk**
19. Anfragen Bauausschuss
- Protokollvermerk**

## **TOP 7**

### **Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

#### **TOP 7.1**

63/035/2021

**Errichtung eines Digital-Board, 1-seitig, freistehend, als Ersatz für die bestehende Uhr;  
Münchener Straße , Werner-von-Siemens-Straße; Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 1634/26;  
Az.: 2021-520-WE**

#### **Sachbericht:**

Die o.g. Digital-Board-Anlage vor der Überfahrt der Werner-von-Siemens-Straße wurde am 26.08.2021 widerruflich genehmigt. In einem Erörterungstermin am 16.07.2021 wurde dieser Standort als möglich erachtet.

Aufgrund seiner Nähe zu den Lichtsignalanlagen im Kreuzungsbereich Werner-von-Siemens-Straße/Münchener Straße steht diese Anlage unter Beobachtung, ob sich hieraus ein Unfallgeschehen entwickelt. Sofern dies eintreten sollte, so greift der Widerruf und die Werbeanlage ist kostenfrei für die Stadt Erlangen von der Vorhabenträgerin rückzubauen. Hierzu erklärte die Vorhabenträgerin im Erörterungstermin ihr Einverständnis.

Weitere bis zum Sitzungstermin genehmigte Anlagen werden als Tischaufgabe oder mündlich zur Kenntnis gebracht.

#### **Protokollvermerk:**

Frau StR'in Dr.Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Weitere Protokollvermerke, beziehend auf diesen TOP, befinden sich unter der Tischaufgabe TOP 18.1 .

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.2**

**63/034/2021**

**Errichtung eines Digital-Board, 1-seitig, freistehend;  
Paul-Gossen-Straße; Gemarkung Erlangen; Fl.-Nr. 1949/95;  
Az.: 2021-521-WE**

**Sachbericht:**

Die o.g. Digitalboard-Anlage in der Paul-Gossen-Straße ist am 23.08.2021 widerruflich genehmigt worden. In einem Erörterungstermin am 16.07.2021 wurde dieser Standort als möglich erachtet. Aufgrund seiner Nähe zu den Lichtsignalanlagen der Südkreuzung stadtauswärts steht diese Anlage unter Beobachtung, ob sich hieraus ein Unfallgeschehen entwickelt. Sofern dies eintreten sollte, greift der Widerruf und die Werbeanlage ist kostenfrei für die Stadt Erlangen von der Vorhabenträgerin rückzubauen. Hierzu erklärte die Vorhabenträgerin im Erörterungstermin ihr Einverständnis.

Hinzuweisen ist, dass der beiliegende Lageplan nur einen ungefähren und nicht exakt vermaßten Standort der Werbeanlage darstellt. Auflagengemäß ist die genaue Lage rechtzeitig vor Baubeginn gemeinsam mit Vertretern der Erlanger Stadtwerke und der Abt. Stadtgrün abzustimmen.

Weitere bis zum Sitzungstermin genehmigte Anlagen werden als Tischaufgabe oder mündlich zur Kenntnis gebracht.

**Protokollvermerk:**

Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Weitere Protokollvermerke, bezugnehmend auf diesen TOP, befinden sich bei der Tischaufgabe unter TOP 18.1.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.3**

**24/021/2021**

**Sachstand Schädlingsbekämpfung Erba-Kindertagesstätte; Fraktionsantrag  
192/2021;**

**Sachbericht:**

Zum ÖDP-Dringlichkeitsantrag „Kein Einsatz von Sulfuryldifluorid! - Gesundheits- und umweltverträgliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahme in der städtischen Erba-Kindertagesstätte“ geführt als Fraktionsantrag 192/2021 wird wie folgt Stellung genommen.

Aufgrund aktueller Erkenntnisse und Bewertungen erfolgt keine Umsetzung der Schädlingsbekämpfung zum ursprünglich geplanten Zeitraum im Oktober 2021, sodass die Dringlichkeit der Behandlung entfällt. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt daher im Regelverfahren nach GeschO.

### **Hintergrund zur vorgesehenen Maßnahme**

Bei der Kindertagesstätte Äußere Brucker Straße 54 (Erba Kindergarten) wurde ein Schädlingsbefall im Dachstuhl festgestellt. Ein Befall anderer tragender Holzteile z.B. der oberen Holzdecke hat sich mittlerweile bestätigt, eine weitere Ausbreitung ist nicht auszuschließen.

Um eine Schädigung bis hin zum Versagen der Holzkonstruktion zu vermeiden bzw. zu stoppen, verfolgt die Verwaltung bislang eine zugelassene Methode der Behandlung des Gebäudes mittels Gas Sulfuryldifluorid. Das Gas ist für diese Art Anwendung aber auch z.B. zur Behandlung von Lebensmitteln und damit in Verwendung beim Import/Export von Waren v.a. aus Übersee (dies ist primär der Aufhänger im Fall „Hamburger Hafen“ und damit Begründung der Petition an den Dt. Bundestag) zugelassen.

Eine klimaschädigende Wirkung ist lt. Literatur gegeben. Lt. Wikipedia besitzt Sulfuryldifluorid ein Treibhauspotential im Vergleich zur gleichen Masse CO<sub>2</sub> von 4780 bezogen auf 100 Jahre bei einer Verweilzeit von 36 Jahren in der Atmosphäre. Alternative Gase mit einer Zulassung für diesen Anwendungsfall sind der Verwaltung nicht bekannt. Die berechnete Menge für die Behandlung beträgt lt. ausführender Firma 56 kg. Eine Absaugung nach Behandlung ist technisch aufgrund der Flüchtigkeit und der Vermischung mit der Innenluft nicht möglich.

### **Anwendung**

Für die Zeit der Begasung wird das gesamte Gebäude mit Folien luftdicht verpackt, das Gas eingeleitet und verbleibt für einige Tage im Gebäude bevor es abgelüftet wird. Um sicher zu gehen, dass keine Restmenge des Gases im Gebäude verbleibt, ist dies mittels Freimessung durch die ausführende Firma und bestätigt durch einen externen Gutachter vor Wiederinbetriebnahme nachzuweisen.

### **Alternative Behandlungsformen**

Alternativen wären die Behandlung der gesamten Holzkonstruktionen z.B. mittels Anstrich oder ein Einpacken/Einhausen des Gebäudes bzw. des potentiell befallenden Bereichs (ca. 50% der im Gebäude genutzten Fläche) und Aufheizen des Innenraums auf bis zu 80°C über einen längeren Zeitraum, ggfls. mehrmals und in Behandlungsabschnitten. Hierfür müssen die Holzbauteile frei liegen, damit die Hitze an und v.a. in die Holzbauteile (Kerntemperatur von 55°C notwendig) gelangt. Dabei besteht durch die vermehrte Austrocknung die Gefahr der Bildung und Vergrößerung von Trockenrissen die die Tragfähigkeit der bereits ausgereizten Holzkonstruktion negativ beeinträchtigen.

Im Erba-Kindergarten sind im Dach und im betroffenen Geschoss jedoch ausgebaute Aufenthaltsräume und sämtliche Bauteile daher gedämmt und/oder verkleidet. Eine derartige Maßnahme ist nicht im laufenden Betrieb mit nur kurzzeitiger Sperrung des Gebäudes - wie derzeit für ca. 2 Wochen vorgesehen - zu machen, sondern nur mittels (vss. mehrmonatiger) Auslagerung, Freilegen und Abbrechen der Bauteile und anschließendem Neuausbau der Räume. Dies ist nur im Zusammenhang mit einer Generalsanierung wirtschaftlich sinnvoll und derzeit in der mittelfristigen Finanz- und Projektplanung nicht vorgesehen.

### **Laufende Abstimmungen und Bedingungen zu Ausführungsterminen**

Das Umweltamt ist beteiligt und hat auf die Problematik von nicht auszuschließenden Gebäudebrütern hingewiesen. Zulässige Zeitfenster zur Ausführung wären demnach nur nach der Brutzeit und bevor Fledermäuse ihr Winterquartier beziehen, also jeweils im Oktober.

Ende Juli fand daher ein gemeinsamer Termin mit der Kindergartenleitung, dem Jugendamt, internen und externen Fachleuten statt, da somit eine Ausführung in der Sommerpause nicht mehr machbar war.

Im Ergebnis erfolgte die Festlegung, dass eine Ausführung ohne größere Einschränkungen des Kindergartenbetriebes und Einhaltung der Auflagen des Umweltamtes nur bei einer außerordentlichen Schließzeit im Oktober 2022 zielführend ist.

Im August fand daher eine punktuelle statische Überprüfung der Holzkonstruktionen im Beisein eines Schädlingsbekämpfers statt. In den Holzbalkendecken über EG und 1.OG konnte im Bereich der Bauteilöffnungen kein Befall festgestellt werden. Bei den darüber liegenden Holzbauteilen, Decke über 2.OG sowie der gesamten Dachstuhlkonstruktion liegt eine Beschädigung durch den Holzbock vor. Die befallene Holzkonstruktion wird derzeit bis zur potentiellen Bekämpfung im Oktober 2022 als ausreichend tragfähig eingestuft. Bis dahin erfolgt im Abstand von 2 Monaten und nach besonderen Ereignissen wie Unwettern eine regelmäßige Überprüfung.

### **Protokollvermerk:**

Frau StR'in Grille stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung teilt mit, dass bei diesem TOP keine Dringlichkeit besteht und frühestens 2022 den BWA-Mitgliedern nochmals von der Verwaltung ein Konzept vorgelegt wird.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.4**

**VI/077/2021**

**Protokoll über die 5. Sitzung des Baukunstbeirates am 15.07.2021**

### **Sachbericht:**

## **Öffentliche Tagesordnung**

### **TOP 6**

Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der

Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf

Bauherr: Amt für Gebäudemanagement

Architekt: Architekturbüro Rainer Eis, Planung Herr Rainer Eis

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.5**

**66/078/2021**

**Rückbau der überalterten Straßenbeleuchtung in der westlichen Rudelsweiherstraße**

**Sachbericht:**

In der westlichen Rudelsweiherstraße, zwischen Bubenreuther Weg und Umhausener Weg befindet sich die Beleuchtungsanlage in einem überalterten und nicht mehr verkehrssicheren Zustand.

Die vorhandenen Holzmaste werden regelmäßig auf sichtbare Schäden hin überprüft. Die letzte Prüfung hat ergeben, dass durch Risse und Hohlstellen die Standsicherheit der Maste und somit die Verkehrssicherheit der Gesamtanlage nicht mehr gewährleistet werden kann. In der Folge müsste die Gesamtanlage (Maste incl. Fundamente, Leuchten und Kabelanlagen) erneuert werden.

In der westlichen Rudelsweiherstraße befindet sich schützenswerter Baumbestand. Durch Erdarbeiten für Kabel und Maste würde der Baumbestand geschädigt werden. Einzelne Fällungen könnten nicht ausgeschlossen werden. Der Straßenabschnitt hat bis auf die unbeleuchtete Zufahrt zum jüdischen Friedhof keine Erschließungsfunktion. Auch aus Sicht des Amtes für Stadtplanung und Mobilität werden in diesem Straßenabschnitt keine negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit erwartet.

Aufgrund der Lage der Straße am Waldrand und ohne unmittelbare Erschließungsfunktion ist in der Abwägung eine Beleuchtung auch aus Gründen des Natur- und speziell des Insektenschutzes kritisch zu sehen.

Die vorhandene Anlage soll daher zurückgebaut werden. Hierbei sollen in einem ersten Schritt alle Holzmaste und Freileitungen entfernt werden. Noch verkehrssichere Anlagenteile ohne zwingenden Handlungsbedarf werden in einem zweiten Schritt zurückgebaut.

Auf eine Erneuerung der Anlage wird aus den o.g. Gründen verzichtet werden.

Für den Rückbau der Anlage wird mit Kosten in Höhe von ca. 15.000,- € gerechnet. Diese Kosten würden auch im Zuge der Erneuerung der Anlage anfallen.

Langfristig werden ca. 1.000,- € jährlich für Unterhalt und Stromkosten der Anlage eingespart.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.6**

**VI/080/2021**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA / Werkausschuss EBE zum 01.09.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA / Werkausschuss EBE der zuständige Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.7**

**37/012/2021**

**Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr  
Dechsendorf / Vorentwurfsplanung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses soll die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Erläuterungsbericht**

Im Arbeitsprogramm 2019 des Amtes 37 wurde die bestehende Notwendigkeit der Erweiterung des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Dechsendorf angeführt. Aufgrund des Antrags 137/2018 vom 17.10.2018 der SPD-Fraktion wurden mit einer entsprechenden Vorlage die Mitglieder des HFPA am 14.11.2018 über die Notwendigkeit der Erweiterung

informiert. Der Bedarfsnachweis nach DA-Bau wurde durch den HFPA am 22.05.2019 (Vorlagennummer: 37/056/2019) beschlossen.

Der im Zuge der Planungen festgestellte erweiterte Bedarf an einem dritten Stellplatz für ein Einsatzfahrzeug, sowie einer Übungswand mit Plattform (in Anlehnung an DIN14092 Teil 2) wurde als Erweiterung des Bedarfsbeschlusses nach DA-Bau durch den HFPA am 10.03.2021 (Vorlagennummer: 37/009/2020) beschlossen.

### **Maßnahmenbeschreibung**

Das Feuerwehrgerätehaus am Standort Teplitzer Straße 17 in Erlangen-Dechsendorf soll nachhaltig modernisiert und erweitert werden. Der Gebäudebestand (Feuerwehrgerätehaus und ehemaliges Schulhaus, welches jetzt als Bürgerhaus für Vereine und Jugendtreff genutzt wird) liegt auf dem Grundstück, das auch als örtliche Festplatzfläche und Spielplatz genutzt wird.

Der vorliegende Vorentwurf basiert auf dem durch die Feuerwehr Erlangen aufgestellten Raumbedarfsprogramm. Der Raumbedarf wird durch die Nutzung von Gebäudebestand (Fahrzeughalle) und durch Gebäudeerweiterungen (teilweise Ersatzbauten nach Rückbau von Bestandsbauteilen) erfüllt. Die Erweiterungs- bzw. Ersatzbauten zwischen ehemaligem Schulhaus und Fahrzeughalle und westlich der Fahrzeughalle sind in Holzbaumodulbauweise geplant. In der Bestandshalle wird durch Teilentkernung ein dritter Fahrzeugstand geschaffen.

Die Erweiterungsbauten dienen der Unterbringung von Umkleiden mit Spinden für die aktiven Einsatzkräfte, Duschen für Damen und Herren sowie der sanitären Einrichtungen. Zudem werden ein moderner Schulungsraum, Technik-, Lager- und ein Büroraum geschaffen. Die technische Gebäudeausstattung, incl. der Einrichtung eines Notstromaggregats für ein Bürgerversorgungszentrum im Katastrophenfall („Katastrophenschutz-Leuchtturm“) sind im Vorentwurfskonzept ebenfalls enthalten.

Das Feuerwehrgerätehaus ist seit der Errichtung der Fahrzeughalle im Jahr 1975 durch mehrere funktionale An- und Umbauten erweitert worden. Im Vergleich zum angrenzenden ehemaligen Schulhaus wirkt der bestehende Feuerwehrebau durch seine inhomogene Struktur als Fremdkörper. Durch die Ersatzneubauten und Sanierung der Fahrzeughalle entsteht, durch die einheitliche Außenwandmaterialität (Lerchenholzschalung) und Dachform (Flachdächer auf den Neubauten / das geneigte Dach der bestehende Fahrzeughalle wirkt durch die Attikaerhöhung wie ein Flachdach), ein nach außen einheitlicher homogener Baukörper, welcher sich vom ehemaligen Schulhaus mit Satteldach und Putzfassade aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als eigenständiges Gebäude absetzt.

Die haustechnischen Versorgungsleitungen mit Wasser, Strom, Heizung und Daten werden neu verlegt. Die bestehende Versorgung über das alte Schulhaus wird stillgelegt.

Die Erfüllung des Stellplatzbedarfs nach Satzung ist geplant und auf dem Grundstück möglich.

Über die gesetzlichen energetischen Anforderungen hinausgehend, hat das Vorentwurfskonzept die Klimaneutralität als Ziel. Bei der Realisierung der Baumaßnahme sind unter anderem nachwachsende Rohstoffe (Wand- und Deckenkonstruktionen in Holzbauweise), mikroklimafördernde Dach- und Fassadenbegrünungen, Photovoltaikanlagen, energieeffiziente Heizungssysteme, ökologische Dämmmaterialien und versickerungsfähige Bodenbeläge im Außenbereich vorgesehen. Für Gebäudebrüter werden Nistmöglichkeiten berücksichtigt.

Zum Heizsystem wurde eine Systemanalyse zwischen vier verschiedenen Heizsystemen durchgeführt. Als energieeffizientestes System erweist sich dabei die Luft-Wasser-Wärmepumpe. Unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Heizsystems wurde eine CO<sub>2</sub>-Bilanz zur vorliegenden Planung erstellt.

In der Bilanz werden folgende CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigt:

### CO2-Emissionen während der Betriebsphase des Gebäudes

Bilanziert werden die CO2-Emissionen während der Betriebsphase des Gebäudes für einen Zeitraum von 40 Jahren (entspricht i.d.R. dem durchschnittlichen Zeitraum bis zur Generalsanierung). In die Bilanz fließen die mit dem Energieverbrauch verbundenen CO2-Emissionen für das Heizen, die Belüftung, der Beleuchtung, der Warmwasserbereitung und dem sonstigen Stromverbrauch durch elektrische Geräte ein.

### CO2-Emissionen durch die Baumaßnahme

Zur rechnerischen Berücksichtigung der Emissionen zum erstmaligen Erstellen ("graue Energie") des Gebäudes (Erweiterung) wird ein 10%-tiger Anteil der Emissionen während der 40-jährigen Betriebsphase aufgeschlagen.

### CO2-Einsparung durch erzeugten PV-Strom während der Betriebsphase

Die auf dem Gebäude installierte PV-Anlage erzeugt eine CO2-neutrale Strommenge, die im Gebäude selbst genutzt bzw. ins Stromnetz eingespeist wird. Gegenüber dem Strombezug aus dem Netz (deutscher Strommix) werden durch den erzeugten PV-Strom CO2-Emissionen eingespart, die in der Bilanz des Gebäudes als Gutschrift berücksichtigt werden.

Ergebnis der CO2-Bilanz:

### CO2-Emissionen während der Betriebsphase

jährlich 6.550 kg/a  
über Zeitraum 40 Jahre 262.000 kg

### CO2-Emissionen durch die Baumaßnahme

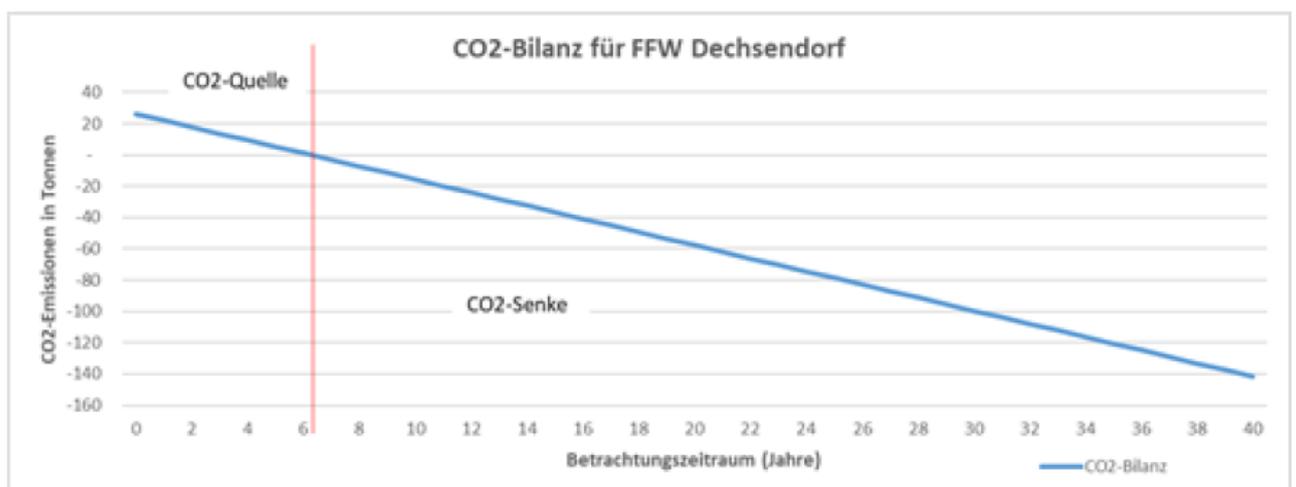
10%-Aufschlag für Erstellung Gebäude 26.200 kg  
**Summe über Zeitraum 40 Jahre 288.200 kg**

### CO2-Einsparung durch erzeugten PV-Strom (22,44 kWp-Anlage)

jährlich 10.744 kg/a  
**über Zeitraum 40 Jahre 429.760 kg**

### Bilanz über 40 Jahre

CO2-Emission 288.200 kg  
CO2-Einsparung 429.760 kg  
**Differenz Emission zu Einsparung -141.560 kg**



**Fazit:**

Während der Betriebsphase des Gebäudes wird mehr CO<sub>2</sub> eingespart als durch den Energieverbrauch im Gebäude verursacht wird. Nach gut sechs Jahren Betriebszeit sind auch die mit der Baumaßnahme verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen ausgeglichen. Über einen Zeitraum von 40 Jahren betrachtet werden rund 141,5 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

Vorgesehener Maßnahmenablauf:

- Entwurfsplanung ab Juni 2021
- Genehmigungs-, Ausführungsplanung und Ausschreibung vorbehaltlich des Entwurfsplanungsbeschlusses bis Ende 2021
- Bauausführung ab Frühjahr 2022

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung der hier vorgelegten Vorplanung sollen die Entwurfsplanung für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Dechsendorf erarbeitet werden.

Die erarbeitete Entwurfsplanung wird dem BWA zur Beschlussfassung vorgelegt.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Kosten:

Kostenschätzung Umbau und Erweiterung: 2.690.000 €

In den Gesamtkosten sind folgende Einzelkosten enthalten:

- Für den Klimaschutz (Photovoltaik-Anlage mit Batteriespeicher, Gründach, Fassadenbegrünung, Wärmepumpe, Wärmedämmung Halle): ca. 185.000 €
- Für zusätzliche Holzfassade an der bestehenden Fahrzeughalle: ca. 36.000 € zzgl. Attikaerhöhung ca. 38.000 €
- Für den „Katastrophenschutz-Leuchtturm“ (Notstromaggregat, Raum, Installation): ca. 125.000 €
- Für die Übungswand mit Treppenanlage (diese soll auch von anderen Freiwilligen Feuerwehren zur Ausbildung und zu Übungen genutzt werden): ca. 35.000 €
- Rückstau Bauunterhalt (Abgasabsauganlage und Rinne Fahrzeughalle, Sicherheitsbeleuchtung, Trennung Haustechnische Anlagen vom ehem. Schulhaus, Hallentore,...) ca. 355.000 €
- ca. 20 % anteilige Nebenkosten zu den aufgeführten Einzelkosten: ca. 155.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20 % ermittelt werden.

### Finanzierung:

Investitionskosten:	2.690.000 €	bei IPNr.: 126.408
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei IPNr.:

Weitere Ressourcen

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei IPNr: 126.408: 250.000 €
- sind nicht vorhanden: 2.440.000 €,  
davon sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 enthalten:  
für 2022: 1.100.000 € und  
für 2023: 110.000 €.

Die restlichen Haushaltsmittel werden zum Investitionshaushalt 2022 angemeldet:  
für 2022: weitere 400.000 € und für 2023: weitere 830.000 €

Vom Freistaat Bayern wird für den Neubau des dritten Stellplatzes ein Zuschuss in Höhe von 27.500 Euro erwartet.

**Protokollvermerk:**

Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bürgerschaft in die weitere Raum- und Freiflächenplanung mit einzubeziehen und in der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.

Herr StR Neidhardt bitte nochmals darum, bei Umbau oder Erweiterung von Vereinsräumen, die Benutzung der Wände den Vereinen einzuräumen.

Herr Weber nimmt diese Anregung gerne mit in den zuständigen Baukunstbeirat.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

**243/010/2021**

**Fortsetzung: Europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach vergaberechtlichen Grundsätzen sind die bestehenden Reinigungsverträge regelmäßig dem Wettbewerb zu unterziehen und auszuschreiben. Die hierfür üblichen Vertragslaufzeiten sind bei den vorliegenden Reinigungsverträgen erreicht und daher neu auszuschreiben.

Die europaweite Ausschreibung von Reinigungsleistungen wird analog des vorangegangenen Verfahrens (vgl. Vorlage Nr. 243/004/2020) unter externer Beratung und Begleitung durchgeführt.

Im Jahr 2020/21 wurden für die Hausverwaltungs-Stadtbezirke „West“ und „Europakanal“ die Leistungen der Grund- und Unterhaltsreinigung sowie der Glasreinigung ausgeschrieben. Auf dieser Grundlage ist nun vorgesehen, die Reinigungsleistungen (Grund-, Unterhalts- und Glasreinigung) für die Hausverwaltungs-Stadtbezirke „Mitte“ und „Süd“ auszuschreiben. Die im Ausschreibungsverfahren 2020/21 gewonnenen Erkenntnisse fließen in das jetzige Vergabeverfahren ein.

Zu den rund 50 Objekten dieser Stadtbezirke gehören u.a. das Ohm-, das Christian-Ernst-, das

Emmy-Noether-Gymnasium, die Eichendorffschule, die Friedrich-Rückert-, die Pestalozzischule sowie die weiteren Grundschulen „Brucker Lache“, Tennenlohe, Frauenaurach, Eltersdorf und die „Max-und-Justine-Elsner-Schule“ nebst den dazu gehörigen Satellitenobjekten  
(z. B. Verwaltungsobjekte, Hauptfeuerwache, Ortsfeuerwehren Eltersdorf und Tennenlohe, Kindertagesstätten, Turnhallen, Stadtteileinrichtungen).

Die Vergabesumme beträgt für die Unterhalts- und Grundreinigung sowie Glasreinigung in den Hausverwaltungs-Stadtbezirken „Mitte“ und „Süd“ bislang jährlich insgesamt ca. 1.050.000 € brutto. Geht man von einer fünfjährigen Vertragslaufzeit aus, beträgt die gesamte Vergabesumme rechnerisch mind. ca. 5.250.000 € brutto zzgl. jährlicher Tarifsteigerungen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beabsichtigte Ausschreibung erfolgt aufgrund der vergaberechtlichen Wertgrenzen europaweit. Folgende Maßnahmen zur Verbesserung eines fairen Wettbewerbs, die sich in der Reinigungsausschreibung „Europakanal und West“ 2020/21 bewährt haben, sind vorgesehen:

### - Teilnahmewettbewerb

Um eine Auswahl von geeigneten Unternehmen auftragsbezogen zu erhalten, wird ein nichtoffenes Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gewählt. Beim Teilnahmewettbewerb können Reinigungsfirmen ihr Interesse bekunden. Anhand Eignungs- und Auswahlkriterien (z.B. Umsatzkennzahlen, Referenzen, Qualifikation des Führungspersonals, garantierte Reaktionszeit im örtlichen Bezug) werden losweise Ranglisten erstellt. Die jeweils ersten sechs bis max. acht Platzierten werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

### - Überprüfung der bisherigen Losaufteilung in Einzel- und Fachlose

Die Auftragswerte der Einzellose sollen möglichst homogen gestaltet werden, um wirtschaftlich attraktive und vergleichbare Größen zu erreichen. Für die Glasreinigung ist vergaberechtlich zwingend ein eigenes Fachlos vorgeschrieben.

### - Einführung einer Loslimitierung bei der Zuschlagserteilung der Einzellose

Bei der Loslimitierung können Reinigungsfirmen für alle Einzellose anbieten, aber nur auf eine vorgegebene Anzahl von Einzellosen den Zuschlag erhalten. Dadurch wird die Leistungserbringung auf mehrere, auch mittelständische, Dienstleister verteilt.

### - Leistungswertspannen für die entsprechenden Raumgruppen

Die ordnungsgemäße Ausführung der zu vergebenden Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen und die erwartete Reinigungsqualität setzen realistische Leistungswerte (produktive Zeit in m<sup>2</sup>/Std.) voraus. Deshalb werden im Sinne von Leistungs- und Funktionsanforderungen Unter- und Obergrenzen für die durchschnittlichen Leistungswerte pro Los und Raumgruppe definiert.

### - Anpassung der Wertungskriterien für die Zuschlagserteilung

Anhand einer Wertungsmatrix mit gewichteten Einzelkriterien wird bei den Einzellosen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Bisher war der Preis mit 50 % das dominierende Kriterium. Die Wertungskriterien „Preis“ und „durchschnittlicher Leistungswert“ werden künftig gleich gewichtet. Der Zeitanatz für die Objektbetreuung wird erstmals separat als Wertungskriterium ausgewiesen. Die Erfahrung zeigt, dass eine gute und gleichbleibende

Reinigungsqualität entscheidend von einer qualitativ und quantitativ ordentlichen Objektbetreuung abhängt.

Nach vorstehenden ergibt sich folgende Wertungsmatrix:

Wertungskriterium	Gewichtung
Preis	43 %
Durchschnittlicher Leistungswert	43 %
Zeit für Objektbetreuung	4 %
Konzept zur Qualitätssicherung	5 %
Konzept zur Objektorganisation	5 %

Aufgrund der Besonderheiten des Fachloses „Glasreinigung“ wird bei diesem Los von der vorstehenden Gewichtung abgewichen.

- Externe Kontrollen der Reinigungsleistungen in der Übergangsphase und Jahresgespräche bzgl. Arbeitsbedingungen

Durch die externe Beratungsfirma werden sowohl ein Implementierungsgespräch vor Auftragsbeginn mit den jeweiligen neuen Dienstleistern und den Objekt-Verantwortlichen der Stadt als auch drei Qualitätskontrollen während der Übergangsphase (inkl. Auswertung und Dokumentation) durchgeführt. Im Zuge von Jahresgesprächen wird ein Austausch mit den Reinigungskräften bzgl. der Arbeitsbedingungen vor Ort vorgesehen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	23.000 €	bei Sachkonto: 524102 und 524103
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Sachkonto 524102 und 524103
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, diesen TOP lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Da dieser TOP nur als Einbringung behandelt wird, zieht Herr StR Pöhlmann den Antrag der Erlanger-Linken-Fraktion vom 13.09.2021 zurück.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**242/098/2021**

**Fraktionsantrag 161/2021; "Sommerzeit nicht ungenutzt verstreichen lassen - Aerosolfilter für alle Schulen, KiTas und Verwaltungsgebäude"**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anschaffung mobiler Luftfilter für Schulen und Kindertagesstätten entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrats vom 22.07.2021.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 22.07.2021 wurde die Verwaltung bereits beauftragt, weitere mobile Luftfilter für Schulen und Kindertagesstätten nach deren Bedarfsmeldung und auf Basis des entsprechenden Förderprogramms zu beschaffen. Eine darüberhinausgehende Ausstattung von Räumen ist nicht Inhalt des Beschlusses.

Luftfiltergeräte in Verwaltungsgebäuden sind nicht vorgesehen, da es sich einerseits bei den Nutzern dieser Räume um einen Personenkreis handelt, der zum Großteil bereits geimpft ist, andererseits über Raumbelastung (Einzelbesetzung und Einhaltung von Mindestabständen) und die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel ausreichend Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Daher wird die Aufstellung von Luftfiltergeräten in Verwaltungsgebäuden, für deren Investition auch keine Fördermittel zur Verfügung stünden, nicht weiter verfolgt.

Ergänzend wird angestrebt, in verschiedenen Klassenzimmern des Albert-Schweitzer-Gymnasiums sowie in der Schule Büchenbach-Dorf auf der Dorfstraßenseite dezentrale Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung einzubauen. Beim ASG ist die Nachrüstungsmöglichkeit von dezentralen Lüftungsanlagen bei der Generalsanierung vorgesehen worden, in Büchenbach spricht die Verkehrsbelastung für eine derartige Lüftungsmöglichkeit neben der üblichen Fensterlüftung. Hierfür sollen bis Jahresende Zuschussanträge bei der BAFA gestellt werden und diese Anlagen dann im nächsten Jahr eingebaut werden.

Aufgrund des kurzen Bewilligungs- und Ausführungszeitraums des entsprechenden Zuschussprogramms (Antragstellung bis Ende 2021, Ausführung der Maßnahmen bis Ende 2022, Beschränkung auf allgemeinbildende Schulen) und der eng begrenzten personellen Ressourcen des Gebäudemanagements ist eine zeitnahe weitere Ausstattung von Schulen mit dezentralen Lüftungsanlagen nicht realistisch.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beschlossenen Arbeiten zur Ausschreibung der Luftfiltergeräte für Schulen und KiTas werden derzeit erbracht, die Zuschussanträge für dezentrale Lüftungen sind in Vorbereitung.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Luftfiltergeräte werden den Stromverbrauch der Schulen und KiTas erhöhen. Jedoch bestehen aufgrund der beschlossenen Beschaffung keine Alternativen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Zuständigkeit der Beschaffung liegt bei den Fachämtern 40 und 51	bei IPNr.:
Sachkosten:	für die dezentralen Lüftungen können noch nicht genannt werden	bei Sachkonto: Budget
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr StR Kittel bittet die Verwaltung um Erklärung, warum die Bearbeitung des Antrags erst in diesem BWA erfolgt.

Die Verwaltung begründet dies mit der inhaltlichen Überschneidung der Vorlage zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräte von Amt 40 im Juli im Stadtrat und dieses BWA-Antrages an Amt 24.

.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der FDP Stadtratsfraktion Nr. 161/2021 ist hiermit bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## **Fraktionsantrag 183/2021 Klimaliste Erlangen; Umstrukturierung der städtischen Kantine**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfrage nach vegetarischen und veganen Gerichten soll gesteigert sowie die Verschwendung von Lebensmitteln vermieden werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Die Nachfrage nach vegetarischen und veganen Gerichten soll durch ein schmackhaftes und abwechslungsreiches Angebot sowie durch Werbemaßnahmen gesteigert werden. Die Verwaltung folgt damit weiterhin der Beschlussfassung zum Fraktionsantrag der Grünen Liste, Vorlage-Nr. 243/002/2020.

2. Im Speiseplan wird das vegetarische/vegane Gericht künftig grundsätzlich an erster Stelle und das Fleisch-/Fischgericht an zweiter Stelle aufgeführt.

3. Die Verschwendung von Lebensmitteln soll weiter durch sorgfältige Kalkulation, flexible Anpassung an die Nachfrage und optimierte Resteverwertung vermieden werden.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Antrag 183/2021 beantragt die Stadtratsfraktion Klimaliste Erlangen:

„1. In der städtischen Kantine wird an mindestens drei Tagen in der Woche rein vegetarisches/veganes Essen serviert.

2. Der Speiseplan der Kantine wird so umstrukturiert, dass an erster Stelle immer das vegane Gericht und wenn nicht vorhanden das vegetarische Gericht, aufgeführt wird. Gerichte mit Fleisch werden an letzter Stelle des jeweiligen Tages genannt.

3. In der letzten viertel Stunde vor Schließung der Kantine wird eine „Happy-Hour“ eingeführt. Gerichte können in dieser Zeit stark vergünstigt erworben werden.“

#### **Die Verwaltung sieht nun folgende Maßnahmen vor:**

Zu 1.)

Die im Jahr 2019 durchgeführte Mitarbeiterumfrage hat gezeigt, dass es unter den Beschäftigten und Nutzer\*innen der Rathauskantine die unterschiedlichsten Essensvorlieben gibt (siehe hierzu MzK Mitarbeiterumfrage „Rathauskantine“ Nr. 243/001/2020).

Die Verwaltung verfolgt deshalb das Ziel, die Attraktivität der Rathauskantine durch ein schmackhaftes und vielfältiges Speiseangebot, von dem sich eine Vielzahl der Beschäftigten angesprochen fühlt, zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck wird täglich ein vegetarisches/veganes Gericht sowie ein Fleisch-/Fischgericht angeboten. Die Nachfrage nach vegetarischen und veganen Gerichten konnte seit der Befragung durch ein attraktives und abwechslungsreiches Angebot sowie durch Werbemaßnahmen gesteigert werden. Diese Vorgehensweise folgt somit dem Beschluss zum Fraktionsantrag der Grünen Liste, „Bio-Fair-Vegan“, bearbeitet mit Vorlage Nr. 243/002/2020.

Ergänzend werden mittlerweile bei der Speiseplangestaltung die Emissionswerte einzelner Gerichte mitberücksichtigt und Mittagsgerichte mit hohem Anteil an Rindfleisch und Milcherzeugnissen reduziert, sowie verstärkt regionale und saisonale Lebensmittel eingesetzt.

Zu 2.)

Der Antrag auf Umstrukturierung des Speiseplanes kann umgesetzt werden, so dass künftig an erster Stelle grundsätzlich das vegetarische/vegane Gericht und das Fleisch-/Fischgericht an nachrangiger bzw. zweiter Stelle aufgeführt wird.

Zu 3.)

Seit Übernahme der Rathauskantine durch das Amt für Gebäudemanagement ist es erklärtes Ziel, täglich frisch zubereitete Gerichte anzubieten, dabei aber zu vermeiden, dass Lebensmittel am Ende des Tages entsorgt werden müssen. Zu diesem Zweck wird die Nachfrage nach den jeweiligen Mittagsgerichten sehr sorgfältig geschätzt und eher knapp kalkuliert mit dem Effekt, dass Gerichte häufig bereits vor 13.30 Uhr ausverkauft sind, was auch in der Mitarbeiterumfrage seitens der Befragten thematisiert wurde.

Die Einführung einer Happy Hour würde deshalb das falsche Signal an die Beschäftigten senden, dass ab 13.30 Uhr noch alle Gerichte erhältlich sind und somit zu Enttäuschungen führen.

Sollten Reste vorhanden sein, werden diese bereits heute bei künftigen Gerichten verwertet oder z. B. zu einem späteren Zeitpunkt als drittes Gericht zu einem günstigen Preis angeboten.

Die Küchenleitung hat zum Zwecke der Resteverwertung bereits an Schulungen teilgenommen (z. B. Seminar „Ressourcen schonen in der Gemeinschaftsverpflegung – Lebensmittelverschwendung vermeiden“ des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten).

Die Einführung einer Happy Hour wird aufgrund geringer Restmengen und optimierter Resteverwertung als nicht zielführend erachtet und deshalb nicht weiterverfolgt.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Prozesse und Strukturen aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Der Fraktionsantrag Nr. 183/2021 ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 11**

**66/074/2021**

**Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2020)**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im allgemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung	2.800.000,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	2.800.000,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>3.009.685,68 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2021

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 09.08.2021 teilte der EBE dem Amt 66 die Endabrechnung 2020 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) mit. Es ergibt sich eine Nachzahlung von 509.685,68 €, welche zum 13.09.2021 zur Zahlung fällig ist.

Die Mittel auf dem Konto 524341 wurden bereits in Höhe von 2.500.000 € für die Vorausleistungen 2021 benötigt.

Daher soll der Differenzbetrag auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung wird aus Einsparungen bei den Zinsaufwendungen gedeckt.

Aufgrund der guten Liquidität der Stadt Erlangen mussten planmäßig vorgesehene Umschuldungen nicht realisiert werden. Hieraus resultieren Zins-einsparungen für 2021. Darüber hinaus konnten aus der vorhandenen Liquidität Swap-Geschäfte aufgelöst werden. Dies führte ebenfalls bereits 2021 zu Zinseinsparungen.

Diese Entwicklung war bei der Planung für den Haushalt 2021 nicht vorauszusehen und konnte daher in den Haushaltsansätzen nicht berücksichtigt werden. Diese Mittel können somit zur Deckung der 209.685,68 € herangezogen werden.

#### **4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kanalbenutzungsgebühren werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln gezahlt. Daher erfolgt die Deckung der Nachzahlung ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

## 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			<b>209.685,68 €</b> für
	Kostenstelle 660290 Allg. Kostenstelle Abt. Betrieb / Unterhalt Straßen	Produkt 54121010 Baulicher Unterhalt von Straßen	Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

		in Höhe von	<b>209.685,68 €</b> bei
--	--	-------------	-------------------------

	Kostenstelle 201090 Allgem. KST Abt. Haushalt	Produkt 61211010 Kredite, Darlehen, Schuldendienst, v. Dritten gew. Schuldendiensthilfen	Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
--	-----------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 12**

66/070/2021/1

**Recycling-Baustoffe  
Antrag Nr. 051/2021 der SPD-Stadtratsfraktion**

**Sachbericht:**

Mit Antrag Nr. 051/2021 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion den Einsatz von Recycling-Baustoffen bei Baumaßnahmen sowie Optimierungsmöglichkeiten insbesondere im Rahmen von Ausschreibungen darzustellen.

**Tiefbaubereich:**

Wie bereits in der im Antrag erwähnten MzK 66/216/2017 berichtet, wird **Ausbauasphalt** (Fräsgut oder Schollenaufbruch) standardmäßig den neuen Asphalt Schichten als Asphaltgranulat zugegeben. Sofern möglich, erfolgt der Ausbau selektiv, d.h. schichtenweise, um somit auch Qualität des wiederverwertbaren Materials zu steigern. So betragen die Zugabemengen an Asphaltgranulat bei den zuletzt ausgeführten Straßenbaumaßnahmen (Memelstraße, Günther-Scharowsky-Straße, Kreuzung Paul-Gossen-Straße / Günther-Scharowsky-Straße, Kreuzung Frauracher Straße / Am Hafen) je nach Asphalt Schicht zwischen 30% und 70%. Dies entspricht auch den max. zulässigen Zugabemengen. Insofern wird gerade bei Asphaltbauweisen die Wiederverwendung von vorhandenen Baustoffen erfolgreich praktiziert.

Der Einbau von RC-Material als ungebundene Tragschicht (z.B. Frostschutzschicht) ist selbstverständlich auch möglich und wird ebenfalls praktiziert. Voraussetzung ist, dass dieses Material hinsichtlich der bautechnischen und umweltverträglichen Eigenschaften geprüft, güte gesichert und zertifiziert ist. So kommt beim derzeit stattfindenden Ausbau der Günther-Scharowsky-Straße (BA II) RC-Material als Frostschutzschicht zur Ausführung. Hinsichtlich der Ausschreibungen ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Ausschreibung von Bauleistungen produktneutral entsprechend den Bestimmungen der VOB zu erfolgen hat. Entsprechend den Standardtexten der „Leistungsbeschreibung für den Straßen- und Brückenbau in Bayern (LB StB-By)“ findet sich in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis bereits der Hinweis, dass *„Recycling-Baustoffe, deren Bautaughkeit und Umweltverträglichkeit durch eine ständige qualitätssichernde*

*Güteüberwachung nach Maßgabe der TL BuB E-StB, der TL G SOB-StB und der ZTV wwG-StB By nachgewiesen wurde, gleichwertig zu natürlichen Baustoffen sind*. Um diesen Umstand weiter zu verdeutlichen, soll künftig auch in der Baubeschreibung auf den Einsatz von geprüftem, gütegesichertem und zertifiziertem RC-Baustoff 0/45, RW1-Material, nach dem „Bayerischem Leitfaden RC-Baustoffe“ des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ausdrücklich hingewiesen und verdeutlicht werden.

Grundsätzlich ist auch der Einsatz von RW2-Material möglich, jedoch ist dies je nach Baustellensituation und Material im Einzelfall zu prüfen und zu überwachen.

Einen generellen Ausschluss, wie dies im Fraktionsantrag angermerkt wird, lässt sich in den Tiefbauausschreibungen nicht feststellen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass bereits seit langem vor Beginn der Ausschreibungsphase eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Materialien (z.B. Bordsteine, Pflaster, etc.) erfolgt und die Wiederverwendung im Rahmen der geplanten Baumaßnahme geprüft wird.

So könnten z.B. Pflastermaterialien, mineralische Schichten o.ä. durchaus wiederverwendet werden. Da diese Materialien aber im Regelfall nicht unmittelbar nach dem Ausbau wieder eingebaut werden können und auch nicht zwingend bei derselben Baustelle zum Einsatz kommen müssen, wäre hier ein Zwischenlager notwendig. Dies ist im Baustellenbereich nicht bzw. nicht im ausreichenden Umfang gegeben. Um auch diese Potentiale erschließen zu können wäre es notwendig, wenn die Stadt Erlangen über eine eigene geeignete Zwischenlagerfläche verfügen würde. Weiterhin wäre diese auch beim Thema Ausbau und Entsorgung eine dringend notwendige Ergänzung der Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung. Entsprechend den aktuellen Regelungen können ausgebaute Materialien erst nach dem Ausbau und der Zwischenlagerung hinsichtlich der Art und Weise ihrer Verwertung oder Entsorgung untersucht und bestimmt werden. Zwar gibt es auf dem freien Markt auch einzelne Dienstleistungsangebote zur Anmietung entsprechender Lagerflächen, diese sind jedoch üblicherweise mit zusätzlichen und nicht unerheblichen Investitionsmitteln (zwischen 60.000,- und 90.000,- € bei einem Projekt wie z.B. Ausbau der Günther-Scharowsky-Str. BA II nur für die Zwischenlagerung) verbunden und müssen zusätzlich ausgeschrieben und beauftragt werden. Insbesondere bei Kleinmaßnahmen oder im baulichen Unterhalt ist dies kaum umsetzbar.

Um für die Bauverwaltungen eine flexiblere, eigenständigere und wirtschaftliche Lösung für eine sichere Entsorgung und die Möglichkeit der Erweiterung von Baustoffrecycling zu schaffen, sollte untersucht werden, ob innerhalb des Stadtgebietes Grundstücke vorhanden sind oder erworben werden können, die grundsätzlich geeignet wären. Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt die Machbarkeit eines derartigen Projektes untersuchen und den Ausschuss über das Ergebnis informieren.

#### Hochbaubereich:

Bei Hochbauten existieren bislang bundesweit wenige Testprojekte, bei denen Recycling-Beton eingesetzt wurde. Hierbei kommt i.d.R. mineralisches Abbruchmaterial (z.B. RC Betonsplitt) zum Einsatz, der dann als Zuschlagsstoff dem Beton als Zuschlagsstoff beigemischt wird. Hierbei gilt es zu beachten, dass RC-Baustoffe dann rechtssicher sowie regelwerkskonform verwendbar sind, wenn sie hinsichtlich ihrer bautechnischen und umweltverträglichen Eigenschaften geprüft, gütegesichert und zertifiziert sind. Entscheidend in der Praxis ist jedoch, dass ausreichend qualitativ hochwertiges Abbruchmaterial vor Ort beim vorausgehenden Abbruch entsteht, Zwischenlagerflächen vorhanden sind und das Brechen und Beimischen der Zuschlagsstoffe idealerweise auf der Baustelle vor Ort passiert, um Transportwege einzusparen.

Der Einbau von RC-Materialien als Unterbau ist grundsätzlich möglich, wurde bislang aber nicht explizit gefordert.

Grundvoraussetzung für eine Wiederverwendung von Materialien ist die möglichst sortenreine Trennung. Daher wird bereits bei der Planung und Errichtung darauf geachtet, weitestgehend auf sog. Verbundbaustoffe, die nach dem Einbau oder dem Aushärten eine untrennbare Verbindung verschiedener Materialien eingehen, zu verzichten. Durch die sortenreine Trennung und Abfuhr von Abbruchmaterial wird dem Abbruchunternehmen die Möglichkeit für den Weiterverkauf und deren Wiederverwendung eröffnet.

Bei historischer Bausubstanz wird darüber hinaus stets geprüft, ob Baumaterialien oder Bauteile auch an anderer Stelle wieder eingebaut werden können. Hier ist z.B. die Wiederverwendung von Sandsteinen aber auch historische Holzfenster/ -türen oder anderer Holzkonstruktionen zu nennen.

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Dr. Dees bittet die Verwaltung um Erklärung, warum in den Hochbauausschreibungen keine Recyclingbaustoffe verlangt werden.

Die Verwaltung merkt an, dass diese bei Füllungen verwendet werden, aber bei „statischen Nachweis“ der Sicherheit dienlich, nicht gefordert sind.

Frau StR'in Heuer regt an auch bei denkmalgeschützten Gebäuden Wert auf Recycling-Baustoffe zu legen.

Der Verwaltung ist dies nur im privaten Bereich, nicht aber im öffentlichen Bereich bekannt. Es gibt kaum Firmen auf dem Markt, die sich hierauf spezialisiert haben.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 051/2021 der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.02.2021 ist hiermit bearbeitet.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu untersuchen, ob innerhalb des Stadtgebietes Grundstücke vorhanden sind oder erworben werden können, die für eine Nutzung als städtischer Zwischenlagerplatz geeignet sind bzw. ausgebaut werden können.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 13**

**66/073/2021**

**Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen  
hier: Beschluss Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2022 gemäß DA Bau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche und ressourcenschonende Erhaltung der Grundsubstanz der Verkehrswege sowie Verbesserung der Radwegführung im Fahrbahnbereich zur Steigerung der Attraktivität. Die Maßnahmen dienen, bei Straßen des Buslinien-Netzes, auch der Förderung und Attraktivität des ÖPNV.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahr 2022 gemäß DA Bau.

**1. Allgemeines:**

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen und Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte kleinere technisch notwendige Anpassungen, wie z.B. partielle Anpassung / Erneuerung von Entwässerungsrinnen, Instandsetzung von defekten Straßenablaufleitungen und Maßnahmen zur Stabilisierung des Fahrbahnaufbaus mit umgesetzt werden.

Weiterhin werden Belange zur Verbesserung des Radverkehrs in Form von Angebots- bzw. Schutzstreifen oder Aufstellflächen an Kreuzungen berücksichtigt.

**2. Maßnahmen Fahrbahndeckenerneuerungen 2022:**

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der regelmäßig - letztmalig im Jahre 2017 - auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahr 2022 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

<b>Fahrbahnen</b>			
<b>Straße</b>	<b>von - bis</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Kosten</b>
Hartmannstraße (Anlage 1)	zw. Breslauer Straße und Röthelheimbad	3.600	162.000 €
Universitätsstraße (Anlage 3)	zw. Halbmondstraße und Lorlebergplatz	5.850	263.250 €
Krankenhausstraße (Anlage 3)	zw. Universitätsstraße und Bohlenplatz	300	13.500 €
Äußere Brucker Str. (Anlage 4)	zw. Herzogenauracher Damm und Paul-Gossen-Straße	10.000	400.000 €

Kreuzung Äußere-Brucker Straße / Paul-Gossen-Straße (Anlage 5)	zw. A73 und Hertleinstraße	13.100	524.000 €
Langfeldstraße (Anlage 6)	zw. Äußere Brucker Straße und Felix-Klein-Straße	5.500	247.500 €
<b>Gesamtumfang geplantes Arbeitsprogramm 2022</b>		<b>38.300</b>	<b>1.610.250 €</b>
<b>Ergänzende bzw. Ersatz- Maßnahmen</b>			
Stettiner Straße (Anlage 2)	zw. Liegnitzer Straße und Egerlandstraße	800	36.000 €
Marienbader Straße (Anlage 2)	zw. Liegnitzer Straße und Stettiner Straße	2.550	114.750 €

<b>Gesamtaufwand incl. ergänzender/ersetzender Maßnahmen rd.</b>		<b>1.800.000 €</b>
------------------------------------------------------------------	--	--------------------

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen werden zudem Schadensbeseitigungen an den Straßenentwässerungseinrichtungen ausgeführt.

Die einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen der Planungsfortschreibung auch mit der AG Rad abgestimmt.

#### **Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:**

In den letzten Jahren wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft.

Hierbei wurden die vorhandenen Rahmenbedingungen und Kriterien wie Verkehrsbelastung (DTV (KFZ/24)) und Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten überprüft und ausgewertet.

Nach Abwägung aller Kriterien kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass aufgrund der bisherigen Dauerhaftigkeitserfahrungen sowie den baulichen und bautechnischen Zwangspunkten, wie z.B. fehlender und ungenügender Fahrbahnaufbau der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik weiterhin auch bei diesen Straßen **nicht befürwortet wird.**

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass das Tiefbauamt inzwischen bei mehreren Straßenabschnitten mit eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelag, diesen aufgrund seines massiven Verschleißes (Nutzungsdauer unter 10 Jahren) bereits zurückgebaut hat.

**Der vorgesehene Gesamtaufwand Fahrbahndeckenerneuerung 2022 beträgt somit:  
1,65 Mio. € zzgl. der o.g. ergänzenden oder ersetzenden Maßnahmen sofern diese im  
Budget 2022 finanzierbar sind.**

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und EStW, dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen sowie der Durchführbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter.

### **3. Verbesserungen für den Radverkehr**

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Verwaltung im Vorfeld zur Fahrbahndeckenerneuerung in den unter 2. genannten Straßenabschnitten konkrete Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Anpassung der Markierungen mit besonderem Augenmerk auf den Radverkehr prüfen.

Zum gegenwärtigen Stand ist vorgesehen, im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung in der Universitätsstraße eine Fahrradstraße nach dem Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung auszuweisen (vgl. 613/228/2019). Ein Beschluss des UVPA liegt hierfür bereits vor: 613/058/2020.

In der Hartmannstraße zwischen Breslauer Straße und Röthelheimbad entsprechen die bestehenden Bordsteinradwege nicht den gängigen Standards (v. a. Bereich zwischen Breslauer Straße und Sebaldusstraße (Ostseite)). Aus diesem Grund werden auch hier im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung Markierungsmaßnahmen auf der Fahrbahn geprüft (z. B. Fahrradpiktogramme zur Verdeutlichung der Möglichkeit der Fahrbahnnutzung für Radfahrer, markierungstechnische Ein- bzw. Ausleitungen auf die Fahrbahn etc.). Für die Langfeldstraße werden die beschriebenen Maßnahmen ebenfalls geprüft.

Im Kreuzungsbereich Herzogenauracher Damm / Leipziger Straße wird im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung geprüft, ob die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden können, um die beschlossene Querungshilfe baulich zu realisieren.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringen einer neuen Asphaltdecke.

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

*Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.*

Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wiederinstandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch wird durch diese Maßnahmen die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.650.000 €	bei Sachkonto: 522.102 (Planung Haushalt 2022)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102  
 sind nicht vorhanden

**Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen mit ergänzender Kostenermittlung zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

**Protokollvermerk:**

Frau StR Dr. Marenbach fragt an, wann die Behandlung des Programms in der AG Rad erfolgt. Die Verwaltung teilt mit, dass es sich hier um einen Programmabschluss handelt und in der AG-Rad der Detailplan erfolgt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Zug der Deckenerneuerung zwar Markierungsänderungen, nicht aber Straßenumbauten möglich sind.

Die AG-Rad ist aber nur für Markierungsplanänderungen, nicht aber für Straßenumbauten zuständig. Diese Unterscheidung muss beachtet werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2022 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2022 durchzuführen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 14**

**66/076/2021**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet bzw. umgestuft.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Sie sind in der Folge zu widmen (Art. 6 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange).

### Widmung von Ortsstraßen

In der Anschützstraße wurde zwischen der Daimlerstraße und der Bunsenstraße ein Gehweg errichtet.

Zug	Straße	Beschreibung
170	Anschützstraße	Gehweg Teilfläche Fl.Nr. 551/2, Teilfläche Fl.Nr. 645, Teilfläche Fl.Nr. 680

Träger der Baulast: Stadt Erlangen  
Anlage: Lageplan

In der Straße Am Brucker Bahnhof wurde eine Gehwegfläche erworben.

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
470	Am Brucker Bahnhof	Gehweg Fl.Nr. 576/30

Träger der Baulast: Stadt Erlangen  
Anlage: Lageplan

#### Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Der Lieferweg zur DJK Erlangen zwischen dem „Siedlerweg“ und dem DJK Gelände wurde ausgebaut.

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
298	Geh-und Radweg	Verbindungsspange Siedlerweg – An den Seelöchern – DJK Teilfläche Fl.Nr. 1457 Gemarkung Büchenbach, Teilfläche Fl.Nr. 3097 Gemarkung Erlangen

Träger der Baulast: Stadt Erlangen  
Anlage: Lageplan

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

## **TOP 15**

**66/077/2021**

**Bebauungsplan Nr. E 466 - Noetherstraße  
hier: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet des Bebauungsplans E 466 soll über die zukünftige öffentliche Straße und den südlich angrenzenden Geh- und Radweg verkehrstechnisch erschlossen werden.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.03.2020 wurde zwischen der Stadt Erlangen und der Firma Deutsche Reihenhäuser AG am 11.08.2020 ein Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplans Nr. E 466 geschlossen. Bestandteil des abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrages ist u.a. die abgestimmte Entwurfsplanung (Leistungsphase 3, HOAI) der Verkehrsanlagen.

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. E 466 und des Städtebaulichen Vertrags wurde durch das von der Fa. Deutsche Reihenhäuser AG beauftragte Ingenieurbüro Gauff-Ingenieure, Nürnberg, die Ausführungsplanung für die öffentliche Erschließungsstraße und den südlich angrenzenden Geh- und Radweg erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

Die Beleuchtungsanlage wird entsprechend den aktuellen Vorschriften und Normen für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit hergestellt. Zum Einsatz kommen energieeffiziente und moderne LED Leuchten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die bauliche Abwicklung erfolgt durch den Erschließungsträger in Abstimmung mit den angrenzenden Hochbaumaßnahmen und den Versorgungsträgern.

Die öffentliche Straße wird vorerst nur als Vorerschließung, also ohne Asphaltdeckschicht bzw. ohne abschließenden Pflasterbelag, Gehwege etc. hergestellt. Der Restausbau erfolgt nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach vollständiger Herstellung sämtlicher öffentlicher Verkehrsflächen und mängelfreier Abnahme erfolgt entsprechend den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages die Übernahme der Straße und des südlich angrenzenden Geh- und Radwegs in die städtische Bau- und Unterhaltslast.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Die grundsätzliche Entscheidung wurde bereits im Stadtrat am 26.03.2021 getroffen. Mit dieser Vorlage werden diese Entscheidungen nur umgesetzt.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 270.000 €	durch Erschließungsträger
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
→Jährliche Unterhaltskosten:		
- Beleuchtung:	ca. 1.040 €	
- Straßenbau:	ca. 1.250 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da die Maßnahme gem. Städtebaulichen Vertrag durch den Erschließungsträger finanziert und realisiert wird.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Protokollvermerk:

Fr. StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag, dass der Satz „das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt“ aus der Vorlage gestrichen wird und dass Wasser

der Freifläche, im Bereich des Hochspannungsmastes, versickern kann. Somit könnte hier das Thema Schwammstadt umgesetzt werden.

Die Verwaltung nimmt diese Anregung als Grundsatzvorlage „Öffentliches Wasser auf Privatgrundstücken entwässern“ für Beginn des nächsten Jahres zu EBE, Umweltamt, Tiefbauamt mit.

Die Verwaltung erklärt, dass hier geschlossene Verträge mit dem Bauträger bestehen.

Fr. StR'in Grille bitte um Darlegung der vertragsrechtlichen Überprüfung, bzw. Darstellung der rechtlichen Grundlagen, welcher Spielraum (auch zeitlich) der Stadt Erlangen für die Maßnahmen Schwammstadt bei der Ausführungsplanung zur Verfügung steht, Sie bittet diese zu berücksichtigen und umzusetzen.

Frau StR'in Dr. Marenbach stellt den Antrag auf Vertagung. Dieser Antrag wird einstimmig mit 11:0 Stimmen angenommen.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 16**

**241/013/2021**

**Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund besonderer Ereignisse und Entwicklungen wie der Corona-bedingte Mehraufwand (erhöhter Reinigungsaufwand, Wartung mobile Luftreiniger, etc.), des zunehmenden Flächenbedarfs der Stadtverwaltung (infolge dessen beschlossene Anmietungen und deren Umbauten) sowie höhere Ausgaben im allgemeinen Bauunterhalt incl. Preissteigerungen ist die Einhaltung des Budgetrahmens auch 2021 ohne zusätzliche Mittelbereitstellung voraussichtlich nicht möglich. Hinzu kommt ein Verlustvortrag aus 2020. Der Mehrbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Position</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>geschätzter ca.-Betrag</b>
Verlustvortrag aus 2020		980.000 €
Zusätzliche Grundleistungen Bauunterhalt	u.a. Preissteigerungen, Gefahrenbeseitigung	400.000 €
Corona-bedingter Mehraufwand	Aufwand zur Vorbereitung und Wartung mobiler Lüftungsgeräte, erhöhter Reinigungsaufwand, Anschaffung von Desinfektionsmitteln, Hygiene- und Schutzartikel (u.a.	620.000 €

	Plexiglasscheiben, Mund-Nasen-Bedeckungen, Schnelltests)	
Anmietungen inkl. Umbau	u. a. Buckenhofer Weg 71 (Interims-Kita), Michael-Vogel-Str. 1e (Stadtjugendring), Nägelsbachstr. 38/40 Werner-von-Siemens-Str. 61 (Verwaltungsflächen)	1.500.000 €
<b>ca.-Summe Mehrbedarf Budget</b>		<b>3.500.000 €</b>

Die Abarbeitung des Arbeitsprogramms im investiven Bereich läuft weitgehend planmäßig. Der Beginn zweier Planungen muss aufgrund personeller Vakanzen verschoben werden. Beim Neubau Fahrradabstellanlage am Bahnhof und Siemens Campus sowie dem Familienzentrum Röthelheimpark müssen die Bauzeitenpläne aufgrund mangelhafter Zuarbeit externer Planungs- und Baubeteiligter angepasst werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen, wie in der Anlage unter 4.3 dargestellt, wurden eingeleitet. Weitere wirtschaftlich zielführende Initiativen, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm in vollem Umfang abzuarbeiten sind nicht möglich.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2021“

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen - entfällt -**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 17**

**63/036/2021**

**Zwischenbericht des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt);  
Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 63 hat mit Stand 31.07.2021 erst ca. 39 % der Plan-Erträge erzielt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die Erträge um rund 343.000 € zurückgegangen. Bei unveränderter Einnahmeentwicklung kann eine Verfehlung des Budgetzieles um ca. 500.000 € zum 31.12.2021 nicht ausgeschlossen werden. Da sich die Zahl der eingegangenen und bearbeiteten Bauanträge sowie der Baugenehmigungen in etwa auf dem Niveau der Vorjahre bewegt, muss das Absinken des Gebührenaufkommens auf eine Reduzierung im Bereich baukostenintensiver Großbauprojekte zurückgeführt werden. Die Gebührenbemessung bei den Baugenehmigungen ist nach den rechtlichen Vorgaben anhand der jeweils zu veranschlagenden Baukosten vorzunehmen. Das Fachamt hat diesbezüglich keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Höhe der zu erzielenden Gebühreneinnahmen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2021“

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entfällt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 18**

**66/075/2021**

**Zwischenbericht des Amtes 66;  
Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2021“

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen - entfällt

### Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.2 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 18.1**

195/2021/GL-A/036

**Dringlichkeitsantrag zum BWA am 14.09.21: Errichtung von Digital Board Anlagen**

**Protokollvermerk:**

Frau StR'in Heuer bittet, dass die Vereinbarungen zwischen der Stadt Erlangen, der Firma Ströer und den BWA-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Unter Anderem bitten wir um Einsicht in die Stellungnahmen aller mitwirkenden Fachämter.

Frau StR'in Dr. Marenbach bittet die Firma Ströer bei der Standortsuche für Digitalboards sich an das Stadtbild zu halten, An der Tankstelle in der Röthelheimallee wurde die Blickachse verbaut. Auch eine Beleuchtung bis 24 Uhr ist den Anwohnern nicht zumutbar.

Sie bittet die Verwaltung Auskunft zu geben, ob in den Vertragsbedingungen mit der Firma Ströer die Menge der Digitalboards in Erlangen festgelegt wurden.

Herr StR Kittel bittet um eine rechtsaufsichtliche Klärung der Beschlüsse über die Digitalboards.

Frau StR'in Grille wünscht eine rechtliche Überprüfung über das Zustandekommen dieses Vertrages durch Mitwirkung des OBM Dr. Janik, den Fachämtern und der Firma Stöer.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Vertraglichkeit hier beim Liegenschaftsamt und nicht beim Bauamt liegt.

**TOP 19**

**Anfragen Bauausschuss**

**Sachbericht:**

**Protokollvermerk:**

1. Herr StR Neidhardt bittet die Verwaltung zu erläutern, warum ein Durchschießen von Leitungen unter der Straße in Erlangen nicht mehr genehmigt wird, da diese eine kostengünstige Variante darstellt.

Die Verwaltung erwidert, dass in der Vergangenheit infolge der Durchschießung von Fernwärmeleitungen Schäden aufgetreten und somit Kosten für die Allgemeinheit entstanden sind. Zur Vermeidung dieser Kosten sollen in Erlangen andere Möglichkeiten gewählt werden.

2. Frau StR'in Dr. Marenbach fragt nach, wann die Klausur im Oktober stattfindet.  
Die Verwaltung teilt mit, dass die Klausurtagung am

Freitag, 15.10.2021 von 14 -17 Uhr und  
Samstag, 16.10.2021 von 10 - 17Uhr

erfolgt.

3. Frau StR'in Dr. Marenbach bittet um Auskunft, wer den Dialogprozess moderiert.  
Die Verwaltung teilt mit, dass für die Moderation eine externe Ausschreibung stattfindet und das Ergebnis im nächsten UVPA mitgeteilt wird.  
Die Verwaltung bittet interessierte StR\*innen aus den Fraktion sich anzumelden.

4. Frau StR'in Dr. Marenbach fragt, wer die Kosten der Baumverpflanzung, aufgrund der Anbringung eines Digitalboards an der Hochstraße trägt.  
Die Verwaltung wird dies bei EB77 erfragen und wieder berichten.

5. Frau StR'in Dr. Marenbach bittet die Verwaltung um den Sachstand „Vorlage Baumpflanzungspläne“.  
Die Verwaltung berichtet, dass der Masterplan dem Gremium noch nicht vorliegt und somit noch Ergänzungen eingepflegt werden können.

## **Sitzungsende**

am 14.09.2021, 18:10 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführer/in:

.....  
Dietrich

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**